

VDKF-Mitgliederversammlung am 7. November 2003 in Berlin

Christian Scholz als Präsident bestätigt

Nach 2½ Jahren Vakanz fand jetzt am 7. November 2003 im Crowne Plaza Berlin City Centre wieder eine VDKF-Mitgliederversammlung statt, die beschlußfähig war. Erklärung: Zur Feststellung der Beschlußfähigkeit ist die Präsenz von mindestens 10 % der ordentlichen Mitglieder erforderlich, so gebietet es die Satzung; das wären etwas weniger als 100 Stimmrechtevertreter. Am 4. Mai 2001 in Bremen war dies mit 105 abgegebenen Stimmrechtskarten bei der Wahl der Vizepräsidenten Walter F. Specht und Gerd Pirnay der Fall (sie werden um 2 Jahre versetzt vom Präsidenten gewählt), am 26. April 2002 im SI-Centrum Stuttgart bekanntlich nicht. Dort waren nur 79 ordentliche VDKF-Mitglieder vertreten, 2003 in Berlin waren es dagegen 148.

Über einen kleinen Schönheitsfehler sah man seitens VDKF-Präsidium, -Verwaltungsrat und -Geschäftsführung großzügig hinweg, denn § 9, Abs. 1. der VDKF-Satzung schreibt vor, daß die jährlich stattfindende VDKF-Mitgliederversammlung „anlässlich des Deutschen Kälte-Klima-Fachtages“ stattzufinden hat. Und diesen Fachtag gab es außer einer optisch sichtbaren Auflistung allerdings nicht. Dies soll ein halbes Jahr später im Zusammenhang mit der dann schon wieder anstehenden VDKF-Mitgliederversammlung 2004 in Weimar (7. Mai) nachgeholt werden.

Diesen Termin wählt man sicherlich auch deshalb, um damit den bisher geltenden Rhythmus „von Mai zu Mai“ wieder in Gang zu setzen. Denn tatsächlich währte die zurückliegende Amtszeit von Christi-

an Scholz als VDKF-Präsident 4 ½ Jahre, wurde er doch am 7. Mai 1999 bei 128 abgegebenen Stimmzetteln von 74 VDKF-Mitgliedern im zweiten Wahlgang zum ersten Mal gewählt. Im ersten Wahlgang votierten



Alter und neuer VDKF-Präsident: Christian Scholz wurde schon im ersten Wahlgang mit 95 Stimmen (20 Stimmen mehr als die absolute Mehrheit) erneut zum VDKF-Präsidenten gewählt

seinerzeit 60 Mitglieder für Scholz, seine Gegenkandidaten waren damals Karl Meis (VDKF-Vizepräsident) und Gerd Pirnay (Landesvorsitzender Nordrhein).

Hieran soll auch im Zusammenhang mit einer immer wieder angedachten Satzungsänderung erinnert werden. Schon 1999 hielt man eine Satzungs-Änderung/Aktualisierung für notwendig – so auch jetzt am 7. November 2003 in Berlin. Schon damals mußte KK in ihrer Juni-Ausgabe (u. a. Seite 64) mit einer Zwischenüberschrift anmerken „Satzungsänderung gründlich durchdenken – dann angehen“. Dieses Postulat wurde jedoch bis heute nicht erfüllt, stattdessen prägten Mißerfolg bei der angestrebten Profilierungs-/Imagekampagne, Wärmepumpen-Kompetenz-Diskrepanz bei der Erreich-Direktverdampfung, Kommerzialisierung des Leckdichtheitssiegels und vor 2 Jahren die, die Gemüter erhitzen beabsichtigte Aufnahme von Anzeigenschaltungen (glücklicherweise ausgesetzt/beendet durch ein abgestimmtes Agreement mit der gesamten Fachpresse während der IKK 2002) das

Erscheinungsbild des VDKF's nach innen und außen.

Auf den Punkt gebracht: Eine der Zeit (Gegenwart) entsprechende Satzungsänderung ist vor allem auch deshalb notwendig, weil es keinen anderen Verband im Bereich der Kälte-Klima-Branche gibt, der die Beschlußfähigkeit der eigenen Mitgliederversammlung mit der Präsenzpflicht von mindestens 10 Prozent der ordentlichen (Fördermitglieder zählen nicht) Mitglieder unter Ausschuß einer Stimmrecht-Übertragungsmöglichkeit in eine direkte und damit handlungserzwingende Abhängigkeit stellt.

Zur weiteren Erklärung: Beim FGK (Fachinstitut Gebäude-Klima) beträgt die Mindest-Präsenzpflicht sogar 30 Prozent der Mitglieder, hierbei sind aber im Vorfeld schriftliche Stimmrechtsübertragungen erlaubt. Dagegen entscheidet eine DKV-MV mehrheitlich und in Harmonie nach zeitlicher Zusammensetzung – und trotzdem werden auch dann deren Beschlüsse von allen übrigen Mitgliedern akzeptiert und mitgetragen.

Nun kann man branchenbezogen auch andersherum argumentieren: Kälte-Klima-Fachbetriebe und Kälteanlagenbauer (insgesamt gibt es hiervon in Deutschland ca. 2400) stehen seit Jahren im besonderen Fokus von Umweltpolitik und Fachöffentlichkeit. Was dies bedeutet, braucht hier nicht näher erläutert zu werden, es sei denn schlaglichtartig mit den Begriffen „Sachkunde“, „Leckdichtheit“ und „Wartungspflicht“. Daraus weiter folgernd: Es müsste doch möglich sein, jährlich einmal mindestens 10 Prozent der Mitglieder, = ca. 100 Personen, auf die „Matte“ (= VDKF-Mitgliederversammlung) zu bringen, wenn es um die den eigenen Berufsstand betreffende Zukunftsentscheidungen geht; vorausgesetzt, daß das Programm ansprechend ist und das Klima stimmt. Das ist zumindest die Meinung des Autors.

Zum Versammlungsablauf am 7. November 2003 in Berlin ist zusammenfassend zu erwähnen, es lief alles wie am Schnürchen, die Regie stimmte und war klug durchdacht. VDKF-Präsident Christian Scholz, in dieser Funktion auch der Versammlungsleiter, hatte alles gut im Griff. Gab es hinsichtlich Satzungsauslegungen oder satzungsändernder Antragsdebatten juristisch begründeten Interpretationsbedarf, so war als Verbandsrechtsanwalt stets Dr. Hoffmann aus Bonn zugegen und sofort auch zur Stelle. Gab es Zweifel an ausreichender Transparenz der GmbH-Bilanz für die VDKF e. V.-Mitglieder, so wollten die Versammlungsteilnehmer in größerer Mehrheit hiervon jedoch nichts wissen, im Gegenteil, sie hielten den beim „e. V.“ in der Geschäftsordnung festgelegten Ablauf der Rechnungsprüfung durch die von der MV gewählten Prüfer auch für die GmbH für völlig ausreichend, weiterhin gebiete das Prüfsiegel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Neubronner Seiter GmbH (Stuttgart) den VDKF-Mitgliedern eine zusätzliche Gewähr.



Wie auch auf diesen Bildern zu sehen ist, wandte sich eine große Mehrheit der 148 stimmberechtigten VDKF-Mitglieder gegen jede Art von Satzungsänderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt

So hatten denn auch die in der Berliner Mitgliederversammlung behandelten Anträge – vor allem die satzungsändernden – keine Chance, hierbei ein 75-Prozentvotum – dies schreibt die VDKF-Satzung vor – zu erzielen. Wollte Helmut Emmerich (Nürnberg) mit seinen recht aggressiv gefaßten Anträgen direkt ins Schwarze treffen (er verlangte u. a. detaillierte Offenlegung der VDKF GmbH-Bilanz für alle Mitglieder und auch eine inhaltlich zusätzliche Prüfung durch die von der Mitgliederversammlung bestimmten „eigenen“ Prüfer), so zielten Norbert Günthers (Aschaffenburg) Anträge auf teilweise Änderung bzw. Ergänzung der Satzung auf mehr Transparenz in den Verbandsabläufen und vertiefendes demokratisches Mitwirken bei bestimmten Entscheidungsprozessen. Dies soll hier nicht detailliert wiedergegeben werden, denn alle Mitglieder kennen die Anträge, die Mehrheit der in Berlin Anwesenden sah jedoch keinen akuten Handlungsbedarf und votierte einschließlich des Tagesordnungs-Änderungsantrags (erst Antragsbehandlung, danach die Präsidentenwahl und nicht umgekehrt) so konsequent dagegen, daß Norbert Günther resignieren mußte und seine restlichen Anträge zurückzog.

Positiv beschieden wurde dagegen der Antrag von Norbert Günther, den Verbandssitz des VDKF e. V. nun auch im Satzungswortlaut von Siegburg nach Bonn zu „verlegen“ und auf Antrag der Firma Kaeltro (Berlin), das ist das Unternehmen von Christian Scholz, die Verbandskasse des VDKF e. V. durch eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge anzureichern. Denn sie deckt bisher nur etwa 20 Prozent des jährlichen e. V.-Haushaltsbedarfs, der „Rest“ kommt aus IKK und damit von der VDKF GmbH. So wurde beschlossen, den jährlichen Grundbeitrag für eine ordentliche VDKF-Mitgliedschaft von 173 € auf 195 € anzuheben und den Zusatzbeitrag pro beschäftigte Person von 5,11 € auf 10 € zu erhöhen. Gleichermäßen betrifft dies auch die VDKF-Fördermitglieder, sie durften selbst nicht wählen und zahlen künftig 512 € jährlich in die Kasse. Und damit nicht jährlich wiederkehrend eine Debatte um die Anpassung der Mitgliederbeiträge erneut entbrennt, wurde weitergehend durch die Berliner MV eine jährlich automatische Beitragsanpassung beschlossen, deren Steigerungsrate sich am Index eines 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalts (mittleres Einkommen) orientiert. Dieser Indexwert soll gegenwärtig bei 1,8 % für 2003 liegen.



Das VDKF-Präsidium mit Geschäftsführer Rudolf Pütz nach der Wiederwahl von Christian Scholz. Einige schwierige Mitgliederbelange gibt es in den kommenden Jahren zu regeln

In diesem Zusammenhang hat die Antragsbehandlung ein kleines Geschmäckle. Eigentlich resultiert der Antrag der Firma Kaeltro schon aus dem Jahr 2002, er konnte jedoch wegen Beschlussunfähigkeit in „Stuttgart“ dort nicht zur Abstimmung gestellt werden. Ohne jegliche Arg wurde dieser Antrag nun unverändert in Berlin zur Abstimmung gebracht und positiv entschieden. Demnach gilt die Beitragserhöhung per Beitragsjahr 2002! Um dies aber wieder zurückzunehmen bzw. an die zwischenzeitlichen Zeitabläufe anzupassen, hatte VDKF-Präsident Scholz schon vor dem Antragsentscheid auf Vorschlag von Rechtsanwalt Dr. Hoffmann die Mitgliederzustimmung zu einem Aussetzen dieses Beitragsanspruchs für die Jahre 2002 und 2003 erbeten und mehrheitlich erhalten, nur ist dies nach Ansicht des Chronisten nicht rechtens, da dieses Aussetzungsvotum erst nach der eigentlichen Antragsabstimmung (dies ist/war der weitergehende Abstimmungsentscheid!) und nicht vorher hätte erfolgen dürfen. Darauf hat jedoch der Rechtsberater des VDKF nicht geachtet, somit hängt das Beitrags-Damoklesschwert den Mitgliedern noch eine Weile lang über den Köpfen. Auch das ist Demokratie.

Demokratisch ging es auch bei der Präsidenten-Wahl zu, obwohl Karl Meis als Wahlleiter mit einigen Elogien auf die erfolgreiche 4-jährige Amtsperiode von Christian Scholz seine von den Versammlungsteilnehmern verliehenen Kompetenzen eindeutig überzog, was auch eindeutig Proteste aus der Wählermitte auslöste. Die Gegenkandidaten Herbert Piergalski (Manching) und Holger Spörck (Marburg) hatten allerdings von Anfang an kaum Chancen – obwohl ihre jeweilige Kandidaturbegründung sehr ehrenvoll und auch sachlich stichhaltig vorgetragen wurde.

Die „Etablierten“ hatten aber im Vorfeld schon ihrerseits gewisse eigene Absprachen mitgliederseitig getroffen, was ja auch verständlich ist, um hierdurch eigene Interessen abzusichern. Somit trat das ein, womit eigentlich keiner so klar gerechnet hatte: Christian Scholz wurde schon im 1. Wahlgang mit 95 Stimmen zum VDKF-Präsidenten wiedergewählt, zur absoluten Mehrheit hätten bei 148 abgegebenen Stimmzetteln 75 Stimmen (1 Stimme mehr als beim Wahlergebnis von 1999) gereicht, Holger Spörck erhielt 43 Stimmen und Herbert Piergalski (eigentlich unter Wert) nur 9 Stimmen; 1 Stimme wurde für ungültig erklärt.

Somit sieht Christian Scholz nunmehr gestärkt durch ein eindeutiges Abstimmungsergebnis einer handlungsvollen Zukunft entgegen, die an ihn – vor allem IKK-bezogen – einige ernste Anforderungen stellen wird. Er wäre hierbei klug beraten, wenn er sich hier nicht nur auf seinen eigenen Entscheidungswillen stützt, sondern die Verantwortung bei der Wahrnehmung von Mitgliederinteressen des VDKF e. V. (die GmbH ist ja dessen eigenes Entscheidungsorgan) auch hinsichtlich IKK auf mehr Schultern als bisher verteilt. Möglicherweise ist hierfür der GmbH-Aufsichtsrat trotz bisherigem Geschäftsverteilungsplan so allein nicht mehr ganz ausreichend. Förderlich hierbei kann sein, daß der neue auf 4 Jahre gewählte Verwaltungsratsprecher Frank Börsch zusätzlich in den Aufsichtsrat der VDKF GmbH entsandt wird. Denn die GmbH-Satzung und ihre innere Aufgabenverteilung ist den VDKF e. V.-Mitgliedern nicht bekannt.

Viel Erfolg und zukunftsbezogen viele gute Entscheidungsfindungen, dies wünscht hier zum Abschluß des Versuchs einer Veranstaltungsanalyse, verbunden mit einem Glückwunsch an VDKF-Präsident Christian Scholz, auch

P. W.